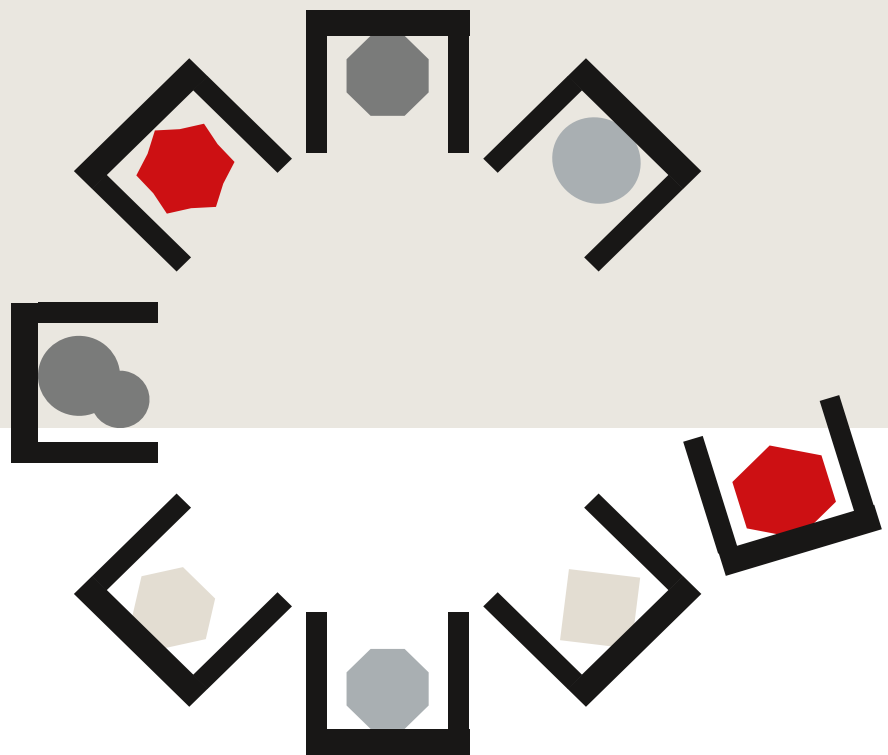


Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik

Vorsitz: Armin Laschet

Themendossier

Sprachvermittlung und Spracherwerb für Flüchtlinge: Praxis und Potenziale außerschulischer Angebote



Inhalt

Vorwort	3
Sprachvermittlung und Spracherwerb für Flüchtlinge: Praxis und Potenziale außerschulischer Angebote – Empfohlene Maßnahmen und Ziele	4
Aktuelle Fragen und Entwicklung	5
Sprachvermittlung und Spracherwerb: Angebote und Konzepte	7
Stand der Debatte: Forderungen und mögliche Ziele	15
Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge	19
Literaturverzeichnis	22
Mitglieder der Kommission	24

Vorwort

Mit der im März 2015 einberufenen Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik haben wir zehn hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammengebracht, um konkrete Handlungsoptionen und Reformvorschläge für die deutsche Flüchtlingspolitik zu entwickeln. Über Anhörungen, Gespräche und Gutachten bindet die Kommission bedarfsorientiert wissenschaftliche, politische und ethische Expertise von Akteuren und Experten in ihre Arbeit ein und versteht sich dabei als parteipolitisch unabhängiger Berater.

Die Expertenkommission entwickelt Empfehlungen für den Zugang und die Aufnahme von Flüchtlingen, für die Aufgaben- und Lastenverteilung, für Anerkennung, Unterbringung und Wohnen, den Spracherwerb, für Bildung und Schule, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration, Gesundheitsversorgung sowie für Rückkehr und Rückführung. Gleichzeitig stellt sie sich gesamtgesellschaftlichen Fragen nach Zusammenhalt und Zusammenleben.

Die aktuell steigenden Zuwanderungszahlen und die schnelllebige Debatte erhöhen die Notwendigkeit, parallel eine langfristige Konzeption zu entwickeln, damit unsere Gesellschaft die Herausforderungen der Flüchtlingszuwanderung erfolgreich meistern kann. Wir haben es uns daher zur Aufgabe gemacht, auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis konkrete Handlungsoptionen, insbesondere für die mittel- und langfristige Integration der derzeit zu uns kommenden Menschen zu entwickeln, ohne dabei die aktuellen Entwicklungen aus dem Blick zu verlieren.

Das Themendossier »Sprachvermittlung und Spracherwerb für Flüchtlinge« bildet dabei den Auftakt einer Reihe von Veröffentlichungen der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik. Im Frühjahr 2016 wird die Kommission einen Abschlussbericht vorlegen.



Uta-Micaela Dürig
Geschäftsführerin
Robert Bosch Stiftung GmbH
November 2015



Armin Laschet
Vorsitzender der Kommission

Sprachvermittlung und Spracherwerb für Flüchtlinge: Praxis und Potenziale außerschulischer Angebote

Empfohlene Maßnahmen und Ziele

:: Asylbewerbern einen verbesserten Zugang zu Sprach- und Orientierungskursen ermöglichen, u. a. durch dauerhafte Öffnung und den gleichrangigen Zugang zu den Kursen für Personen mit hoher Bleibeperspektive¹, durch die Feststellung sprachlicher Qualifikationen bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen und die Ausweitung und Differenzierung der BAMF-Integrationskurse.

:: Regelinstitutionen besser für Sprachvermittlung und interkulturelle Herausforderungen ausrüsten, u. a. durch den Ausbau von Angeboten zu Deutsch als Zweitsprache und die interkulturelle Ausbildung und Sensibilisierung von Lehrkräften.

:: Zivilgesellschaftliche Initiativen zum Spracherwerb stärken und unterstützen, u. a. durch kommunale Ehrenamtskoordinatoren, dauerhafte Netzwerke ehrenamtlicher Sprach- und Integrationslotsen und die Reaktivierung im Ruhestand befindlicher Deutschlehrer und Dozenten auf freiwilliger Basis.

¹ Die Unterscheidung von Asylsuchenden in »mit und ohne Bleibeperspektive« lehnt Pro Asyl ab. Diese steht am Ende eines unvoreingenommen durchgeführten Asylverfahrens fest; eine diskriminierungsfreie Definition fehlt aus Sicht von Pro Asyl.

Aktuelle Fragen und Entwicklung

Die Sprachvermittlung an Flüchtlinge steht durch deren große Zahl aktuell und in absehbarer Zukunft vor großen Herausforderungen. Dies wird die staatlich finanzierten Sprachkurse, die Schulen, aber auch die weiterführenden Bildungsinstitutionen und Unternehmen betreffen, sobald die Flüchtlinge ihr Recht auf Integrationskurse wahrnehmen, der Pflicht zum Schulbesuch nachkommen und in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt einbezogen werden. Der Ausweitung von Sprachlernangeboten als Folge der starken Nachfrage wird in vielen Bereichen auch eine Anpassung, Modernisierung und bessere finanzielle Ausstattung von Institutionen der Sprachvermittlung und Bildung folgen müssen.

In das folgende Kapitel ist das Gutachten »Bildungszugang und Deutscherwerb für Flüchtlinge in Deutschland« von Prof. Dr. Christoph Schroeder et al. (2015), Lehrstuhl für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache am Institut für Germanistik der Universität Potsdam, mit eingeflossen.

Welche Art von (frühzeitiger) Sprachförderung für Flüchtlinge ist sinnvoll, finanzierbar, integrationspolitisch notwendig und angemessen? Gibt es Möglichkeiten und die Notwendigkeit, die staatlich finanzierten Integrationskurse auszubauen oder zu reformieren? Bedarf es weiterer spezifischer und flexibler Angebote (staatlich finanzierter) Sprachkurse, z. B. mehr Alphabetisierungskurse, berufsbegleitende Kurse oder Kurse mit bilingualen Lehrern? Kann ehrenamtliches Engagement systematischer und nachhaltig in die Sprachvermittlung einbezogen werden? Dies sind nur einige Fragen, die sich im Bereich des Spracherwerbs von Flüchtlingen gegenwärtig stellen.

Grundsätzlich ist der möglichst frühe Zugang von Flüchtlingen zur deutschen Sprache ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Integration dieser Personengruppe.² Gleichzeitig darf die Kompetenz in der Sprache des Aufnahmelandes nicht als einzige Voraussetzung für Integration missverstanden werden: Neben dem Eintauchen in die Sprache gehört die Teilnahme am sozialen Leben des Aufnahmelandes zu den stärksten positiven Einflussfaktoren im Zweitspracherwerb.³ Der erfolgreiche Deutscherwerb und die gelungene soziale Integration bedingen sich wechselseitig. Sowohl Einwanderer als auch Einwanderungsgesellschaft sind hier gefordert: Die Akzeptanz von Mehrsprachigkeit im Aufnahmeland und die Möglichkeit, insbesondere im Behördenalltag, sich auch in der Erstsprache verständigen zu können, ist ebenfalls eng mit der Frage nach der Migrationspolitik als Sprachpolitik verknüpft.

2 Siehe Höhne, J. und Michalowski, I. (2015): Long-term Effects of Language Course Timing on Language Acquisition and Social Contacts: Turkish and Moroccan Immigrants in Western Europe, *International Migration Review*, Vol. 4, S. 1–30.

3 Siehe Siegel, J. (2003): Social Context, In: Catherine H. Doughty und Michael H. Long (Hg.): *The Handbook of Second Language Acquisition*, Malden/Oxford, S. 178–223.

Sprachvermittlung und Spracherwerb: Angebote und Konzepte

Die Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber und Flüchtlinge ist je nach Status-, Alters-, teils auch Bildungsgruppe und sprachlichen Vorkenntnissen unterschiedlich geregelt. Außerdem unterscheiden sich Form, Dauer und Inhalte der Sprachvermittlung nach der damit befassten Institution (z. B. Sprachschulen und -kurse im Rahmen der durch das BAMF geförderten Sprach- und Orientierungskurse [Integrationskurse], Kurse von Volkshochschulen, Schulen, Hochschulen sowie zivilgesellschaftliche oder ehrenamtliche Angebote). Das Wissen über die Sprachkenntnisse von Flüchtlingen ist in der Regel gering: Es erfolgt bislang keine generelle und systematische Feststellung der Sprachfähigkeiten von Asylbewerbern im Deutschen und in anderen von den Bewerbern beherrschten Sprachen im Aufnahme- und Anerkennungsverfahren. Erst wenn der Besuch von Sprachkursen oder Bildungsinstitutionen ansteht, erfolgt eine Sprachstanderfassung.

Sprachkursangebote: Grundlegende Sprachförderung (BAMF-Integrationskurse)

Die seit 2005 etablierten Integrationskurse des BAMF ermöglichen rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländern grundsätzlich die Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs). Sie werden vom BAMF »in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende« durchgeführt. Das BAMF »gewährleistet ein ausreichendes Kursangebot« (§1 Integrationskursverordnung). Somit haben Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte⁴ einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem solchen Kurs.⁵ Bei nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache besteht für Angehörige dieser Gruppen die Pflicht zur Teilnahme. Asylbewerber und Geduldete fielen bisher aus dem Teilnehmerkreis der Zugangsberechtigten heraus.

Das Anfang November 2015 in Kraft getretene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sieht vor, dass auch Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, Zugang zu diesen Kursen erhalten. Zudem ermöglicht das Gesetz eine Sonderregelung, um schneller bei der Verbesserung der grundlegenden Sprachförderung voranzukommen und eröffnet dazu die Möglichkeit, vor dem 31. Dezember 2015 beginnende Sprachkurse befristet aus Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu finanzieren. Diese Regelung soll schnelle

4 Subsidiärer Schutz, der im Asylverfahren mitgeprüft wird, ergibt sich, wenn ein Flüchtling »stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht« (AsylVfG 4, 1), also zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse vorliegen. Als ernsthafter Schaden gelten die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

5 Ebenfalls haben EU-Bürger und Spätaussiedler sowie deutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zu den Integrationskursen.

Absprachen zwischen den Kommunen, den Trägern der Sprachkurse, z. B. den Volkshochschulen, und den Agenturen vor Ort ermöglichen. Die dauerhafte Finanzierung dieser Maßnahme über Steuermittel steht bei der Haushaltsaufstellung des Bundes für 2016 zur Debatte.

Integrationskurse werden bundesweit angeboten. Kursanbieter sind private oder öffentliche Träger, wie Volkshochschulen oder private Sprachschulen. Nach der letzten Erfassung im März 2015 gab es 1.333 Kursträger. Die Kosten werden anteilig durch die Teilnehmer getragen, sofern keine Kostenbefreiung seitens des BAMF vorliegt. Der Kurs ist in der Regel in einen Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten und einen Orientierungskurs mit 60 Unterrichtseinheiten unterteilt und in Vollzeit zu absolvieren. Spezialsprachkurse des BAMF wie Alphabetisierungskurs, Intensivkurs, Förderkurs, Frauen-, Eltern- oder Jugendintegrationskurs, umfassen bis zu 900 Unterrichtseinheiten. Die Kurse des BAMF werden mit einer Prüfung abgeschlossen (skalierter »Deutsch-Test für Zuwanderer«). Als erfolgreich bestanden gilt der Kurs, wenn in der Prüfung das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht wurde, also Sprachkenntnisse zur Bewältigung von Alltagssituationen ohne Hilfe Dritter vorhanden sind. Der Nachweis des Sprachniveaus B1 ist für Ausländer in Deutschland eine Voraussetzung für die Niederlassungserlaubnis und eine spätere Einbürgerung.

Die Kurse werden von Lehrkräften geleitet, die über eine spezielle Zulassung des BAMF verfügen. Hiermit sollen eine hohe fachliche Qualifikation sowie pädagogische und interkulturelle Kompetenz gewährleistet werden. Das Bundesamt hat seit 2005 über 26.000 Dozenten (meist Dozentinnen) für die Unterrichtung in Integrationskursen zugelassen. In den meisten Fällen sind die Lehrkräfte freiberuflich angestellt. Sie arbeiten überwiegend als Honorarkräfte mit einem Vergütungsdurchschnitt von 20,20 Euro pro Unterrichtseinheit, ohne Kündigungsschutz oder Fortzahlungsanspruch im Krankheitsfall.⁶ Kursträger erhalten pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer in Regelkursen 2,94 Euro pro Unterrichtseinheit. Die Anbieter gehen also in Vorleistung. Sprachkursteilnehmer, die nicht zur Teilnahme verpflichtet worden sind, leisten einen Eigenbeitrag von € 1,20 pro Unterrichtseinheit. Für verpflichtete Teilnehmer, Spätaussiedler und Empfänger von Sozialtransfers ist das Angebot kostenlos.

6 Vgl. 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, S. 47.

Ein in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut erstelltes Rahmencurriculum bildet die Grundlage des Sprachkurses und dient somit auch der Orientierung zur Erstellung der Lehrmaterialien durch Fachverlage.⁷ Die zu nutzenden Materialien werden vom BAMF zugelassen und sind in kurstragende Lehrwerke und Zusatzmaterialien untergliedert. Sie behandeln Themen des alltäglichen Lebens und bereiten auf einen Einstieg in die Arbeitswelt vor. Die Teilnehmer tragen für die verwendeten Lehrwerke die Kosten.

Im Jahr 2014 gab es 211.000 Personen, die für einen BAMF-Integrationskurs teilnahmeberechtigt waren. Dies entsprach einem Anstieg von 26 Prozent im Vergleich zu 2013. Im Jahr 2015 ist ausgehend von den Zahlen des 1. Quartals 2015 mit mindestens 280.000 Teilnehmereberechtigten zu rechnen, also mit einem nochmaligen Anstieg um etwa 32 Prozent. Im Jahr 2014 begannen 161.000 Personen einen Integrationskurs, darunter knapp 15 Prozent Kurswiederholer. 62 Prozent der Kursteilnehmer waren Freiwillige, 38 Prozent Verpflichtete. 81.000 Personen, davon viele, die ihren Kurs schon im Jahr 2013 begonnen hatten, absolvierten den Sprachtest mit Erfolg (A2 oder B1).

Die Anzahl der Flüchtlinge mit Schutzberechtigung unter den Sprachkursteilnehmern wird statistisch nicht separat ausgewiesen. Allerdings lassen sich Rückschlüsse über die Staatsangehörigkeit ziehen. Im Jahr 2014 lagen syrische Staatsangehörige mit neun Prozent aller neuen Kursteilnehmer auf Platz 2 der Gesamtteilnehmer. Im ersten Quartal 2015 war ihr Anteil bereits auf 14 Prozent gestiegen (Platz 1). Der Anstieg der Flüchtlingszahlen spiegelt sich also, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, in den Zahlen der neuen Kursteilnehmer. Unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten neuer Kursteilnehmer fand sich 2014/15 außer Syrien allerdings keines der anderen zehn Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen. Gut 50 Prozent der neuen Kursteilnehmer hatte eine EU- oder die türkische Staatsangehörigkeit.

Für die Durchführung der BAMF-Integrationskurse standen 2014 im Haushalt des Bundesministeriums des Inneren 244 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung von Sprachkursteilnehmern aus diesen öffentlichen Geldern erfolgt grundsätzlich bis zum Erreichen des Niveaus B1, sofern die maximal geförderte Stundenzahl nicht überschritten wird. Für einen Kurs von 660 Stunden erhält ein Kursanbieter pro Teilnehmer maximal 1940,40 Euro (2,94 Euro pro Unterrichtseinheit x 660 h = 1940,40 Euro, gegebenenfalls inklusive Eigenanteil).

7 Vgl. BAMF Rahmencurriculum für Integrationskurse Deutsch als Zweitsprache, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/rahmencurriculum-integrationskurs.pdf?_%20_blob=publicationFile.

Sprachkurseangebote: Berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF-Kurse)

Das BAMF bietet seit dem Jahr 2008 auch eine berufsbezogene Sprachförderung und berufliche Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund im Bundesgebiet an. Diese Kurse werden bis 2017 durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Das Angebot steht u.a. auch Teilnehmern des Bundesprogramms »ESF-Integrationsrichtlinie Bund« offen, also auch Flüchtlingen. Die Kurse richten sich an nicht mehr schulpflichtige, arbeitsfähige Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel der bundesweiten ESF-BAMF-Kurse ist die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, also die Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung. Die Kursdauer beträgt maximal 730 Unterrichtseinheiten und die Dauer der Teilnahme ist in Vollzeit auf maximal sechs und in Teilzeit auf maximal zwölf Monate festgelegt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Vor Beginn der Maßnahme wird eine Kompetenzfeststellung bei den Teilnehmern durchgeführt.⁸ Der Deutschunterricht beinhaltet die Vermittlung von berufs(feld)- und arbeitsplatzbezogenen Inhalten, von Kenntnissen über kommunikative Regeln am Arbeitsplatz und von sprachlichen Fähigkeiten. Unterrichtet wird je nach Bedarf der Lerngruppe unter dem Einsatz von authentischem Unterrichtsmaterial.

Des Weiteren werden die Teilnehmer durch Fachunterricht, Betriebsbesichtigungen und Praktika auf die Berufswelt vorbereitet.

Im Jahr 2014 standen 81 Millionen Euro zur Förderung des Projektes bereit.⁹ Die ESF-BAMF-Kurse sprechen seit 2012 im Vergleich zu den Integrationskursen einen erweiterten Teilnehmerkreis an, nämlich auch jene Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben und mindestens einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt besitzen, also eingestellt werden können, wenn kein gleich gut qualifizierter EU-Bürger zur Verfügung steht. Somit haben auch Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung nach dreimonatigem Aufenthalt oder Geduldete Zugang zu den Sprachkursangeboten.¹⁰

Prinzipiell sollten für die Teilnahme an einem ESF-BAMF-Kurs Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden. In der Praxis reicht jedoch schon das Niveau A1 als Zugangsvoraussetzung aus.¹¹ Spezielle Vorschaltkurse gibt es seit dem

8 ESF Verwaltungsstelle (Hrsg.) (2015): Pädagogisches Konzept zum ESF-BAMF-Programm Berufsbezogene Förderung Deutsch als Zweitsprache, http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2014-2020/BMAS/2015-09-21-esf-bamf-paedagog-konzept.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 24.

9 Flüchtlingsrat NRW e.V. (Hrsg.) (2014): Deutschkurseangebote für Flüchtlinge, Bochum, S. 13.

10 Ebd., S. 10.

11 ESF Verwaltungsstelle (Hrsg.) (2015): Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm. Berufsbezogenes Deutsch als Zweitsprache, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/01_Grundlagen/20141219_foerderhandbuchoK.pdf?__blob=publicationFile, S. 8.

Frühjahr 2015 nicht mehr. Die Anforderungen an die Lehrkräfte entsprechen jenen für die Integrationskurse. Die verwendeten Lehrmaterialien unterliegen wegen der sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen keinen engen Vorgaben.¹² Die Vergütung der Lehrkräfte erfolgt nach den jeweiligen Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes.¹³

Fördermaßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch

Das Sozialgesetzbuch sieht für Anspruchsberechtigte außerdem im Rahmen beruflicher Erstorientierung Sprachfördermaßnahmen vor (Förderung mit Anteilen zum Spracherwerb laut § 45 SGB III). Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz regelt den Zugang zu Sprachkursen für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete neu. Ihnen wird nun laut SGB III nachrangig die Möglichkeit gewährt, im Rahmen verfügbarer Kursplätze an Integrationskursen teilzunehmen.

Weitere ausgewählte Sprachkursangebote: Länder, Kommunen, Volkshochschulen, zivilgesellschaftliche Initiativen

In den einzelnen Bundesländern besteht darüber hinaus eine Vielfalt landesspezifischer und kommunaler Angebote, teils als systematisches Kursangebot, teils als Förderung eigenständiger Institutionen oder als Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit. Auch die Arbeitsagenturen und Jobcenter bieten mit Qualifizierungsmaßnahmen verbundene Spracherwerbsmöglichkeiten an. Außerdem bestehen ungezählte ehrenamtliche Initiativen, z. B. bei Kirchengemeinden und Vereinen, die meist ohne öffentliche Unterstützung Sprachunterricht anbieten.

Seit 2013 führt der Freistaat Bayern mit fachlich-inhaltlicher Unterstützung des BAMF die Kurse »Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber« durch, die auch Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung den Zugang zu Deutschkursen zertifizierter Bildungsträger gewähren.¹⁴ Im Vordergrund steht der mündliche Spracherwerb.¹⁵ Das Land Baden-Württemberg hat das Programm »Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen« aufgelegt. Dadurch können Flüchtlinge, sobald sie in der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen sind, kostenfrei an professionellen Sprachkursen von bis zu 600, bei berufsbezogenen Kursen bis zu 700 Unterrichtseinheiten teilnehmen. Das Programm ist grund-

12 Ebd., S. 22ff.

13 Ebd., S. 14.

14 Weiser, B. (2013): Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Flüchtlinge und Migranten mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung), Beilage zum Asylmagazin 11/2013, hrsg. vom Informationsverbund Asyl und Migration e.V., Berlin, S. 35. Vgl. auch BAMF/ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber in Bayern, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integration/Sonstiges/konzept-kurse-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile.

15 Flüchtlingsrat NRW e.V. (2014): S. 15.

sätzlich auch für Personen offen, deren Sprachförderbedarf wegen des fehlenden Zugangs zu anderen Förderangeboten, insbesondere zu den Integrationskursen des Bundes, nicht abgedeckt werden kann.

Auch in anderen Bundesländern wie Hamburg oder Brandenburg werden Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung durch Programme aus Ländermitteln und Mitteln des ESF in ihrem Spracherwerb unterstützt. Das Land Brandenburg ging mit seiner Initiative der Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge ohne Teilnahmeberechtigung (Laufzeit endete im Mai 2015) gleich zwei Aspekte der aktuellen Debatte an: Zum einen wurde die frühe und strukturierte Sprachförderung der Flüchtlinge ohne Zugang zum Integrationskurs gewährt. Zum anderen konnten erst durch die neuen Teilnehmer Integrationskurse geschaffen werden, die den Bedarf im Bundesland Brandenburg in der Breite abdeckten.¹⁶ Andere Bundesländer unterhalten weitere Projekte, z. B. Schleswig-Holstein die Maßnahme »STAFF«, die ein Startpaket für Flüchtlinge zur Verfügung stellt, das neben einer Ausstattung mit Schulmaterialien eine sprachliche Erstorientierung über die Volkshochschulen umfasst.¹⁷ Das Land Niedersachsen bietet sogenannte Wegweiserkurse an, d. h. muttersprachliche Informationseinheiten über wesentliche Lebensbereiche in Deutschland mit einem kleinen Sprachlabor mit ersten Möglichkeiten zum Spracherwerb.

Im Bereich der höheren Bildung haben Flüchtlinge mit Hochschulzugangsberechtigung an Hochschulen die Möglichkeit zur Teilnahme an den regulären Sprachvorbereitungskursen und zum Ablegen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH). Hier handelt es sich nicht um spezifisch auf Flüchtlinge zugeschnittene Angebote. Die Hochschulen bieten im Rahmen ihrer Sprachlernzentren teilweise eine kostengünstige Option zur Teilnahme an dem dortigen Sprachkursangebot an, ohne einen bestimmten Aufenthaltsstatus vorauszusetzen. An zahlreichen Hochschulen wird durch den Einsatz des Studierendenrats oder anderer Studierendeninitiativen ein kostenloses oder kostengünstiges Angebot an Deutschkursen für Flüchtlinge gestellt. Immer mehr Universitäten vermitteln Patenschaften zwischen einheimischen Lehramts-Studierenden und Flüchtlingen und ermöglichen so Praxis- und Berufserfahrung einerseits und den Zugang zum Spracherwerb andererseits. In diesen Fällen sind die Lehrkräfte nicht fertig ausgebildet, jedoch durch ihre bereits absolvierten Lehrveranstaltungen meist fachlich kompetent. Die Vergütung des Unterrichts ist eher gering oder dieser wird zum Großteil ehrenamtlich geleistet.

¹⁶ Ebd., S. 17.

¹⁷ Webseite STAFF-Programm Schleswig-Holstein, <http://www.vhssegeberg.de/2013/11/staff-sh-starterpaket-fuer-fluechtlinge-in-schleswig-holstein>.

Die Volkshochschulen (VHS) sind als öffentliche Weiterbildungseinrichtungen, die unter anderem durch Integrationskurse Sprachvermittlung für Migranten anbieten, eine wichtige Anlaufstelle auch für Flüchtlinge ohne Zugang zu Integrationskursen. Durch kostenfreie oder finanziell geförderte Deutschkursangebote stellen sie einen breiten Zugang zur Sprachvermittlung und bieten darüber hinaus Spezialkurse an, z. B. Kurse für Frauen oder Deutschkurse für syrische Flüchtlinge.¹⁸ Die Lehrkräfte sind qualifiziert und werden je nach Bundesland entsprechend den dortigen Tarifen vergütet. Der Kursaufbau ist strukturiert und meist kann auf praktische Vorerfahrungen zurückgegriffen werden. Allerdings unterscheiden sich die Angebote der einzelnen Volkshochschulen und sind nicht einheitlich geregelt.

Zivilgesellschaftliche Initiativen bieten eine Vielzahl von Sprachlernangeboten für Flüchtlinge und Asylbewerber. Die Finanzierung dieser nicht gewinnorientierten Sprachkurse erfolgt aus unterschiedlichen Quellen wie Eigenmittel, Fördermittel von Kirchen, Ländern, Kommunen, dem Bund, ESF-Mittel und Spenden. Teilweise werden die Angebote durch Sachleistungen oder die Bereitstellung von räumlichen und personellen Kapazitäten unterstützt. Zur Deckung von Materialkosten werden kleine Beiträge der Teilnehmer erhoben. Generell ist aber ein kostenloser Zugang angestrebt.¹⁹ Viele Lehrkräfte haben eine Qualifikation im Bereich Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache. Dies ist aber nicht immer gewährleistet. Die Kontinuität und Qualität der Kurse liegt bei freiwilligen Initiativen meist in der Verantwortung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Diese Angebote können sich aufgrund ihrer Flexibilität, da sie keinen staatlichen Vorgaben unterliegen, gut an die individuellen Interessen und Voraussetzungen der Flüchtlinge anpassen.

Auch Unternehmen, die das Arbeitskräftepotenzial von Flüchtlingen im Auge haben, beginnen, sich in der Flüchtlingsintegration und der Sprachvermittlung zu engagieren, so z. B. Siemens in Kooperation mit der Stadt und der Universität Erlangen oder die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in ihrem Projekt »Integration durch Arbeit«. Zudem gibt es zahlreiche unternehmerische Initiativen, die sich in Vorbereitung und Planung befinden.

18 Flüchtlingsrat NRW e.V. (2014), S. 28.

19 Ebenda, S. 29ff.

Spracherwerb in Kindertagesstätten und Schulen

Jenseits der Sprachkurse, ob staatlich, zivilgesellschaftlich, privat oder kommerziell organisiert, sind die Regelinstitutionen des Bildungssystems, also Kindertagesstätten und Schulen, mit der Sprachvermittlung an Flüchtlinge befasst.

Der Umgang mit Zwei- und Mehrsprachigkeit gehört in den einzelnen Bundesländern in der Regel zu den Bildungs- und Erziehungszielen von Kindergärten. Die zusätzliche Sprachvermittlung und die Förderung des Spracherwerbs von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten sind jedoch in das individuelle Ermessen der einzelnen Institutionen gestellt. In einigen Bundesländern gibt es dafür Förderprogramme. Systematische Programme für Deutsch als Zweitsprache gehören bislang jedoch nicht in das Regelangebot, es sei denn, es handelt sich um bilinguale Kindertagesstätten. Ein strukturiertes Wissen um Mehrsprachigkeit und Sprachstandfeststellung kann allerdings nicht für alle Erzieherinnen und Erzieher vorausgesetzt werden, gehört jedoch für die Jüngeren bereits zur Ausbildung.

Viele Schulen sind mittlerweile vergleichsweise gut auf die Sprachvermittlung an Kinder aus Familien mit nichtdeutscher Herkunftssprache eingerichtet, aber nicht notwendigerweise auf Flüchtlinge mit ihren aufenthaltsrechtlichen Besonderheiten, spezifischen Bildungsbedürfnissen und (psycho-)sozialen Bedingungen wie z. B. Traumatisierungen. Ob es perspektivisch auch separate Vorbereitungsklassen nur für Flüchtlingskinder geben sollte, muss im Einzelfall geprüft werden.

Die schulischen Zugänge und Angebote für Deutsch als Zweitsprache folgen unterschiedlichen Mustern. Neben speziellen (Sprach-)Vorbereitungsgruppen oder -klassen ausschließlich für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache gibt es auch die unmittelbare Aufnahme in die Regelklassen mit begleitendem Sprachförderunterricht oder Mischformen zwischen diesen beiden Angeboten. Beide Regelsysteme (Kindertagesstätten und Schulen) eignen sich auch als Anknüpfungspunkt für Sprachkurse für Eltern.²⁰ Außerdem bieten Berufsschulen, wenn auch nicht flächendeckend, Sprachförderklassen an, die sich aber nicht speziell an Flüchtlinge richten.

20 Beispielhaft sind die lokalen Programme von »Mama/Papa lernt Deutsch«.

Stand der Debatte: Forderungen und mögliche Ziele

Die frühzeitige und kompetente Vermittlung der deutschen Sprache ist für Flüchtlinge (wie generell für Migranten) die Basis für die Teilhabe an der deutschen Gesellschaft – das ist gesellschaftspolitischer Konsens. Daher ist der Zugang zu den Angeboten für den Spracherwerb ein entscheidender Faktor. Für Flüchtlinge und Asylbewerber dreht sich die Debatte u. a. um die Frage, mit welchem Rechtsstatus der Zugang zu staatlich finanzierten Integrationskursen möglich sein soll. Sollen nur anerkannte Asylbewerber oder auch schon Asylsuchende in das bestehende System der Integrationskurse einbezogen werden? Im letzteren Fall stellen sich zwei Fragen: Wie kann diese Angebotsausweitung organisatorisch und finanziell bewältigt werden? Und soll innerhalb der Zielgruppe der Asylsuchenden noch einmal differenziert werden, etwa nach Bleibeperspektive oder Herkunftsland?

Sprachkurse wie auch virtuelle Sprachlernangebote²¹ sollten in erster Linie an den sprachlichen Bedürfnissen der Teilnehmer ausgerichtet sein. Das Wissen um diese Bedürfnisse ist vor allem dort vorhanden, wo die konkrete Integration stattfindet – in den Kommunen, bei den Jobcentern, den Sprachkursanbietern und den Teilnehmern der Sprachkurse selbst. Daher stellt sich die Frage nach dezentralen Strukturen, die dieser Tatsache Rechnung tragen könnten. Denkbar wäre etwa die gesamte Verlagerung von finanziellen und organisatorischen Entscheidungen auf die kommunale Ebene. Eine damit verbundene politische und organisatorische Frage ist, ob die Verwaltung und Abrechnung staatlicher Sprachkurse zentral und auf der Basis festgesetzter Zuschüsse erfolgen sollte. Alternativen wären Modelle, die mit niveauabhängigen Sprachgutscheinen operieren, was einen stärkeren Wettbewerb zwischen den Sprachkursanbietern und Wahlmöglichkeiten für Flüchtlinge nach sich zöge.²² Die Umstellung auf solch eine Gutschein- bzw. Zertifikatslösung wäre zwar nach wie vor mit Verwaltungsaufwand verbunden, der aber subsidiär geregelt geringer ausfallen könnte.

Neben dieser übergeordneten organisatorischen Frage wird die Angebotspalette von Integrationskursen unterschiedlicher Niveaus diskutiert. Von Seiten des BAMF heißt es, dass der Nachfragetrend in Richtung Allgemeiner Sprachkurse gehe, in denen sich allerdings oft Teilnehmer mit sehr unterschiedlichen kognitiven und sprachlichen Kompetenzen wiederfinden. Dies führt zu einem Niveau auf unterem Mittelmaß, das zahlreiche Teilnehmer unterfordert, einige aber immer noch überfordert. Der Trend zum Allgemeinen Sprachkurs könnte aus der Logik der Kursorganisation und -finanzierung resultieren, da für Sprachkursanbieter der Anreiz besteht,

21 Vgl. zum Beispiel <http://www.papagei.com/> oder <http://www.sofatutor.com/deutsch/sprache-und-kommunikation/spracherwerb>.

22 Vgl. dazu das kanadische Pilotprojekt »Language Training Vouchers Pilot Initiative« und dessen Evaluierung: <http://www.cic.gc.ca/english/resources/publications/language-training/index.asp>.

die Kurse mit der maximalen Teilnehmeranzahl zu füllen und somit einen höheren Grad an Kostendeckung und Gewinn zu erzielen. Der Trend könnte aber auch der veränderten Teilnehmerschaft geschuldet sein. So ist der Anteil der meist jungen EU-Bürger mit guten Bildungsvoraussetzungen in den letzten Jahren von einem Zehntel auf die Hälfte gestiegen. Diese Menschen benötigen in der Regel keinen speziellen Integrationskurs. Die speziellen Alphabetisierungs- und Jugendintegrationskurse verzeichnen dennoch seit drei Jahren kontinuierliche Steigerungen bei den absoluten Teilnehmerzahlen. Die Steigerungen in den Allgemeinen Sprachkursen liegen jedoch darüber.

In den Flächenländern außerhalb größerer Städte ist die Zahl potenzieller Teilnehmer für Spezialkurse oft zu gering. Kostendeckende Spezialkurse kommen nicht zustande. Die Teilnehmer finden sich daher in Allgemeinen Sprachkursen wieder. Eine Kooperation oder eine organisatorische Absprache zwischen den im Wettbewerb stehenden Kursanbietern findet in der Regel nicht statt, um durch Koordination ausreichend Teilnehmer für die Spezialkurse zu rekrutieren. Es wäre zu prüfen, ob ein stärker nachfrage- und nicht angebotsorientiertes Gutscheinsystem dieses Problem lösen könnte. Es würde den Anreiz für Kursanbieter setzen, durch ein spezialisiertes Angebot und gegebenenfalls Kooperation mit anderen Anbietern (»Du den Allgemeinen Integrationskurs, ich den Jugendkurs«) möglichst viele Gutscheine einzulösen und ein flexibles, an der Nachfrage orientiertes Angebot vorzuhalten.

Neben diesen Aspekten werden die finanzielle Ausstattung der Sprachkurse und die Honorierung der Lehrenden diskutiert. Die Vergütung der Sprachlehrer, so die häufig vorgebrachte Kritik, ist zu niedrig, eine angemessene soziale Absicherung in der Regel nicht gegeben. Um den branchenüblichen Netto-Mindestlohn zu erzielen und die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts angemessen zu honorieren, bedürfte es nach Auffassung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) eines Bruttolohns von 30 Euro pro Unterrichtseinheit.²³ Kritik wird auch an der Praxis laut, Lehrkräfte nicht regulär sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen.²⁴ Eine qualitative Weiterentwicklung der Integrationskurse durch eine bessere Ausstattung und Honorierung der Lehrkräfte ist als politisches Ziel der Großen Koalition bereits im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt worden. Die Umsetzung dieser politischen Absicht steht aber noch aus.

Die Kosten für die Sprachkurse werden selbst ohne eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte als Folge der gestiegenen Flüchtlingszahlen stark anwachsen. Geht man davon aus, dass 40 Prozent der 800.000 erwarteten Flüchtlinge des Jahres 2015

23 Vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015): Reform der Integrationskurse gefordert, <http://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/reform-der-integrationskurse-gefordert>.

24 Positionspapier vhs, GEW, BBB: 10 Jahre Integrationskurse: Ein Erfolgssystem ist dringend reformbedürftig.

anerkannt werden, also ein Anrecht auf einen Integrationskurs haben, davon rund zwei Drittel zwischen 18 und 65 Jahre alt sind und rund 70 Prozent diesen Kurs in Anspruch nehmen, müssten für 150.000 Flüchtlinge als neue Kursteilnehmer Integrationskurse angeboten werden. Dafür wären, legt man die bisherigen Kosten zugrunde, allein 300 Millionen Euro nötig. Hinzu kämen die Kosten für ca. 80–85.000 EU-Staatsangehörige (120 Millionen Euro) und für sonstige Drittstaatsangehörige, die keinen Flüchtlingsstatus haben (geschätzt 35 Millionen Euro). Das heißt, dass die Mittel für die Integrationskurse von 244 auf mindestens 455 Millionen Euro steigen müssten. Noch nicht eingerechnet wäre der Finanzbedarf z. B. für jene Asylbewerber, die im Rahmen der frühzeitigen Öffnung an einem Integrationskurs teilnehmen können oder via Familiennachzug bzw. spezielle Umsiedlungsprogramme (Relocation) ins Land kommen. Setzt die Große Koalition die Absicht des Koalitionsvertrags um, die Lehrkräfte angemessen zu bezahlen, müssten noch einmal mindestens 110 Millionen Euro mehr eingestellt werden. Die verstärkte Nachfrage nach Integrationskursen könnte aber auch zu einer besseren Auslastung und damit zu einer besseren Einnahmesituation der Kursträger führen und sie in die Lage versetzen, höhere Honorare zu bezahlen.

Ein bereits erkanntes Problem innerhalb der Sprachvermittlung für Jugendliche in der Berufsausbildung ist die ungenügende Verbindung von Sprachkursen und Berufsschulen. Zwar gibt es spezielle Jugendintegrationskurse des BAMF, es fehlt aber die systematische und dauerhafte Koordination von berufsvorbereitenden Maßnahmen im Übergangssystem und dualer Ausbildung mit Sprachförderung sowie die Fortentwicklung der Jugendintegrationskurse zu Kursen, die Berufsvorbereitung und Ausbildung zielgenau und abgestimmt begleiten.

Die ESF-BAMF-Kurse, die auf die Verbindung von Spracherwerb und beruflicher Qualifikation zielen, lassen die Mehrzahl der Flüchtlinge außer Acht, die keine oder nur geringe Vorkenntnisse der deutschen Sprache haben. Ohne die Wiedereinführung von Einführungskursen (Vorschaltkurse) geht hier Potenzial verloren. Mit dem Koalitionsbeschluss vom 6. September 2015 besteht die Aussicht, dass diese Lücke geschlossen wird, da »die Mittel für arbeitsmarktbezogene Maßnahmen und für berufsbezogene Deutschförderung entsprechend dem Bedarf« aufgestockt werden sollen.

Eine offensichtliche Lücke, nicht nur im Bereich der Sprachvermittlung, besteht in der Koordination ehrenamtlicher Initiativen mit den bestehenden Regelangeboten. Dies umfasst nicht nur die Abstimmung der Sprachangebote, sondern auch die Möglichkeit für Ehrenamtliche, systematische Aus- und Weiterbildung im Bereich Sprachvermittlung bzw. Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache zu erhalten. Hier fehlt es an Strukturen, finanziellen Mitteln und zum Teil auch an Wertschätzung

Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge

ehrenamtlichen Engagements.

Die Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik empfiehlt die Umsetzung folgender Handlungsempfehlungen und Reformvorschläge

k = kurzfristig








m = mittelfristig

l = langfristig

1. Die sprachlichen Qualifikationen und die Bildungs- und Berufsbiographien von Asylbewerbern werden frühzeitig bereits im Zuge des Aufnahme- und Anerkennungsprozesses in den Erstaufnahmeeinrichtungen festgestellt (Erweiterung des bisher nur als Modellprojekt laufenden Programms early intervention). **k**
2. Der Zugang für Asylbewerber mit Bleibeperspektive zu BAMF-Integrationskursen erfolgt nicht nachrangig, sondern gleichrangig zu anerkannten Asylbewerbern. **k**
3. Es werden freiwillige Sprachlernangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen, z. B. durch Ehrenamtliche, Teleteaching und web- und smart-Phone-basierte Zugänge. Ausgangspunkt könnte das Programm Lesestart sein, das vom BMBF ab März 2016 auf Flüchtlinge ausgedehnt und in Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten wird. Für webbasierte Angebote eignen sich z. B. das Sprachlernangebot der Deutschen Welle oder die App der VHS. Nicht nur zum Zweck des Spracherwerbs ist die Verfügbarkeit von WLAN in allen Erstaufnahmeeinrichtungen sinnvoll. Dies würde Flüchtlingen ermöglichen, die Zeit dort produktiv zu nutzen. **k**
4. Die Kursangebote innerhalb des Systems der grundlegenden Sprachförderung (BAMF-Integrationskurse) werden ausgeweitet und stärker differenziert. **m**
5. Die aus Kostengründen im Frühjahr 2015 eingestellten Vorschaltkurse für die berufsbezogene Sprachförderung (bisher »ESF-BAMF-Kurse«), die erst mit dem Sprachniveau A2 beginnen, werden wieder eingerichtet. Die berufsbezogene Sprachförderung muss auch Geduldeten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive offen stehen. Dies sollte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewährleisten, das durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern nähere Einzelheiten der berufsbezogenen Deutsch-Sprachförderung zu regeln, insbesondere auch zur Grundstruktur und den Zielgruppen. **m**






Sprachstanderhebung
und Sprachdiagnostik

Angebot von
Sprachlernkursen

6. Die bisher aus ESF-Mitteln ko-finanzierte und bis 2017 befristete berufsbezogene Sprachförderung wird entfristet und auf eine langfristig ausreichende finanzielle Basis gestellt. 
7. Für BAMF-Integrationskurse oberhalb des Niveaus B1 wird ein Darlehenssystem etabliert, so dass finanzielle Förderung auch für höhere Niveaus möglich ist. Voraussetzung für ein Darlehen ist ein gesicherter Aufenthaltsstatus. 
8. An ausgewählten bundesdeutschen Hochschulen werden für Flüchtlinge und sonstige Personen, die die Aufnahme eines Studiums planen, Sprachvorbereitungskurse eingerichtet oder bestehende Kurse geöffnet. Alternativ werden akademische Sprachzentren bzw. Studienkollegs an Schwerpunktstandorten der einzelnen Bundesländer eingerichtet bzw. Plätze an bestehenden Studienkollegs aufgestockt, um die Vorbereitung auf das erforderliche Sprachniveau zu ermöglichen. 
9. Es ist zu prüfen, ob die Mittelverwaltung für Integrationskurse durch das BAMF auf ein Gutscheinsystem für Kursteilnehmer umgestellt werden kann. In solch einem System wird Kursanbietern und Lehrkräften für erfolgreiche Sprachkursabsolventen ein Bonus gezahlt. 
10. Die BAMF-Integrationskurse werden einem regelmäßigen externen Monitoring unterzogen, das nicht nur organisatorische Fragen, sondern auch die Ziele und Erfolge der Sprachvermittlung untersucht. Die Evaluationsergebnisse bilden die Basis, um die Kurse weiter zu verbessern. Dabei muss auch der Frage nachgegangen werden, wie die Integrationskurse so erweitert werden können, dass sie einen Beitrag zur Vermittlung von kulturellem Basiswissen und grundlegenden Werten leisten. 
11. Ehrenamtliche Sprachvermittlung für Flüchtlinge wird durch Ehrenamtskoordinatoren systematisch mit staatlichen Angeboten sowie mit anderen Integrationsangeboten verbunden. Die Aufgabe wird auf kommunaler Ebene angesiedelt. 
12. Für ehrenamtliche Deutsch-Lehrkräfte werden Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung im Bereich Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache eingerichtet. 

Organisation von
Sprachlernangeboten

Koordination mit ehren-
amtlichen Angeboten

13. In den Bereich der ehrenamtlichen Sprachvermittlung (aber auch bei weitergehenden Integrationsangeboten) werden, insbesondere für die Flüchtlinge aus Syrien, Community-Organisationen wie Kulturvereine und geeignete religiöse Einrichtungen systematisch einbezogen und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Voraussetzung ist die Qualitätssicherung der Angebote. Das Community-Engagement könnte mit einem Ko-Finanzierungsmodell stimuliert werden, indem etwa jeder Spenden-Euro durch vier Euro aus öffentlichen Mitteln ergänzt wird. 
14. An Hochschulen werden (weitere) Patenschaftssysteme eingerichtet. Studierende erhalten für ihr Engagement bei der Flüchtlingsintegration mithilfe der Durchführung von Sprachkursen studienrelevante Credit Points. 
15. Die Länder und Kommunen bauen Netzwerke ehrenamtlicher Sprach- und Integrationslotsen für Flüchtlinge auf, welche die professionelle Sprachvermittlung unterstützen können. 
16. Im Ruhestand befindliche Deutschlehrende und Dozenten werden durch die Kommunen auf freiwilliger Basis reaktiviert, um Sprachvermittlung zu organisieren und Sprachunterricht anzubieten. 
17. Die Sprachvermittlung an Flüchtlingsfamilien kann durch kombinierte Schul-Volkshochschulkurse ergänzt werden: Eltern und Kinder lernen partiell gemeinsam. 

Literaturverzeichnis

Gutachten

Schroeder, C., Gornitzka, L. und Steinbock, D. (2015): Bildungszugang und Deutscherwerb für Flüchtlinge in Deutschland, Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, Lehrstuhl für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache am Institut für Germanistik der Universität Potsdam.

Literatur

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2014): 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland.

ESF Verwaltungsstelle (Hrsg.) (2015): Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm. Berufsbezogenes Deutsch als Zweitsprache, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/01_Grundlagen/foerderhandbuch.pdf?__blob=publicationFile.

ESF Verwaltungsstelle (Hrsg.) (2015): Pädagogisches Konzept zum ESF-BAMF-Programm Berufsbezogene Förderung Deutsch als Zweitsprache, http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2014-2020/BMAS/2015-09-21-esf-bamf-paedagog-konzept.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Flüchtlingsrat NRW e. V. (Hrsg.) (2014): Deutschkursangebote für Flüchtlinge, Bochum.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) et al. (2015): 10 Jahre Integrationskurse: Ein Erfolgssystem ist dringend reformbedürftig.

Höhne, J. und Michalowski, I. (2015): Long-term Effects of Language Course Timing on Language Acquisition and Social Contacts: Turkish and Moroccan Immigrants in Western Europe, *International Migration Review*.

Siegel, J. (2003): Social Context, In: Catherine H. Doughty und Michael H. Long (Hg.): *The Handbook of Second Language Acquisition*, Malden/Oxford, S. 178-223.

Weiser, B. (2013): Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Flüchtlinge und Migranten mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung), Beilage zum Asylmagazin 11/2013, Hrsg. Informationsverbund Asyl und Migration e. V., Berlin.

Webseiten

BAMF Rahmencurriculum: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/rahmen-curriculum-integrationskurs.pdf?_blob=publicationFile.

Citizenship and Immigration Canada (CIC):

»Language Training Vouchers Pilot Initiative«,

<http://www.cic.gc.ca/english/resources/publications/language-training/index.asp>.

STAFF-Programm Schleswig-Holstein:

<http://www.vhssegeberg.de/2013/11/staff-sh-starterpaket-fuer-fluechtlinge-in-schleswig-holstein/>,

und http://schenefeld.de/aktuelles_5/staff-masnahme-jetzt-auch-in-schenefeld_4118.htm.

Mitglieder der Kommission

Armin Laschet, Vorsitz
Stellvertretender Bundesvorsitzender
der CDU und ehemaliger Integrations-
minister des Landes Nordrhein-Westfalen

Heinrich Alt
Bundesagentur für Arbeit

Günter Burkhardt
Geschäftsführer Pro Asyl

Peter Clever
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
der Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

Dr. Michael Griesbeck
Vizepräsident des Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge

Prof. Dr. Renate Köcher
Geschäftsführerin des Instituts für
Demoskopie Allensbach

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg und
Vize-Präsident des Deutschen Städtetags

Bilkay Öney
Ministerin für Integration des Landes
Baden-Württemberg

Roland Preuß
Süddeutsche Zeitung

Hans Peter Wollseifer
Präsident des Zentralverbands des
Deutschen Handwerks

Prof. Dr. Christine Langenfeld
Vorsitzende des Sachverständigenrats
deutscher Stiftungen für Integration und
Migration (ständiger Gast)

Wissenschaftliches Sekretariat bei der
Geschäftsstelle des Sachverständigenrats
deutscher Stiftungen für Integration
und Migration

Rainer Ohliger
Leitung

Florinda Brands
Assistenz

Verantwortlich in der Robert Bosch Stiftung

Uta-Micaela Dürig

Otilie Bälz

Dr. Olaf Hahn

Raphaela Schweiger

Weitere Unterstützung

Nathanael Liminski

Geschäftsführung für den Vorsitzenden

Dr. Cornelia Schu

Geschäftsführerin des Sachverständigenrats
deutscher Stiftungen für Integration und
Migration

Herausgegeben von der
Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart
www.bosch-stiftung.de

Redaktion
Rainer Ohliger
Florinda Brands
Raphaela Schweiger

Lektorat
Sybil Volks

Umschlaggestaltung und Layout
siegel konzeption | gestaltung, Stuttgart

Copyright 2015
Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten.

www.bosch-expertenkommission.de

